

Instruktionen Groundsupport

Stand 2023

Die gesetzlichen Vorschriften zur Benutzung des Groundsupportes (GS) in der Stadthalle Chur müssen eingehalten werden und bilden einen Bestandteil des Mietvertrages.

- Die Gewichtsangaben müssen gemäss Plan eingehalten werden.
- Die Bedienung und Sicherung Mittels Stahlseilen des GS darf nur von ausgebildetem Personal (Rigger etc.) vorgenommen werden. Vorhandene Ausweise müssen vorgewiesen werden.
- Material zum Sichern ist vor Ort.
- Wenn der Mieter keinen ausgebildeten Rigger dabei hat muss dies der Stadthalle Chur bekanntgegeben werden.
- Die Stadthalle Chur hat die Möglichkeit, einen Rigger zu organisieren.

Haftung:

Bei grobfahrlässiger Bedienung und Nichteinhalten der Vorschriften haftet der Mieter vollumfänglich. Allfällige Reparaturen werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

Bei technischen Fragen betreffend GS können Sie sich direkt an die Firma HEMMISOUND wenden. Tel: 0041 (0)81 252 14 14 oder per mail: info@hemmisound.ch

Ort:

Datum:

Unterschrift der Verantwortlichen Person

.....